



Bewerberzahlen sinken dramatisch

Von Torsten Burkhardt, Landesjugendvorsitzender der GdP Thüringen

Ein Freitag im September 2014, Simone P. (22), Name geändert, beginnt um 18 Uhr ihre Nachtschicht in der Einsatzunterstützung Gera. Simone ist Polizeikommissarin und Gruppenführerin der Dienstgruppe 2. Kurz nach 18 Uhr weist Simone ihre Mitarbeiter in die Lage ein. Mitten in der Lageeinweisung klingelt plötzlich Simones Diensthandy. Der Dienstschichtleiter (DSL) des Inspektionsdienstes Gera bittet Simone um sofortige Unterstützung bei einer Widerstandshandlung mehrerer angetrunkenen Jugendlicher auf einem Parkplatz in der Reichsstraße. Simone P. bricht die Lageeinweisung ab, teilt ihren Mitarbeitern die Streifenwagen zu und begibt sich selbst umgehend mit zum Einsatzort.

Mehrere Informationen werden während der Anfahrt über Funk mit den bereits im Einsatz befindlichen Polizeibeamten ausgetauscht. Vor Ort angekommen, muss Simone ihre Lagebeurteilung in die auszuführenden polizeilichen Maßnahmen einfließen lassen. Nach kurzer Zeit kann die Gruppe Jugendlicher unter Kontrolle gebracht werden. Simones Mitarbeiter bleiben unverletzt, ein Polizeibeamter des Inspektionsdienstes Gera hat eine Platzwunde an der Stirn. Zwei Jugendliche werden vorläufig festgenommen und durch zwei Fahrzeuge der Einsatzunterstützung zum Inspektionsdienst Gera verbracht.

Kaum ist der Sachverhalt halbwegs abgearbeitet, klingelt Simones Handy erneut. Diesmal ist der DSL der Polizeiinspektion (PI) Altenburger Land am anderen Ende der Leitung. Ein Tötungsdelikt wurde begangen. Die Kriminalpolizei hat zwei Tatverdächtige vorläufig festgenommen und in die Gewahrsamsräume der PI Altenburger Land verbracht. Da aufgrund des hohen Einsatzaufkommens alle Kräfte der PI gebunden sind, bittet der DSL Simone, umgehend nach Altenburg zu verlegen und die beiden Tatverdächtigen zu bewachen. Simone begibt sich mit ihrem Streifenpartner umgehend nach Altenburg. Eine weitere Besatzung folgt, sobald diese ihren Vorauftrag beendet hat.

Ein Fahrzeug verbleibt in Gera für mögliche Folgeaufträge. Bis Samstagmorgen 2 Uhr ist Simone mit ihren Mitarbeitern in Altenburg gebunden. Bis 4.30 Uhr ist die Dienstgruppe 2 an diesem Samstagmorgen im Dienst. Der DSL aus Greiz ruft in dieser Nacht Simone nicht an.

So in etwa stellen sich viele junge Bewerber bei der Thüringer Polizei den Beruf als Polizist vor, spannend, abwechslungsreich und vielfältig. Was viele jedoch nicht wissen: Simone versieht ihren Dienst in der Einsatzunterstützung Gera gemäß § 9 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Arbeitszeit der Polizeivollzugsbeamten (ThürPolAzVO), also Dienst nach Dienstplan. In § 10 ThürPolAzVO wird der Dienst nach Dienstplan in drei unterschiedliche Dienstarten aufgeteilt, doch nur für den Wechselschichtdienst sind Pflichtpausen ausgenommen.

Leider fallen die Einsatzunterstützungen der Thüringer Polizei nicht in diese Definition, sondern werden gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 ThürPolAzVO als Schichtdienst nach einem Plan oder als Schwerpunktdienst eingeordnet. Betrachtet man jedoch die Definition des Wortes „Pause“, kommt man vor allem als Polizeibeamter einer Thüringer Einsatzunterstützung ins Staunen. In § 14 Abs. 1 Satz 1 ThürPolAzVO sind Pausen zugelassene Unterbrechungen der Arbeitszeit, in denen der Beamte von der Arbeitsleistung freigestellt ist und sich auch nicht bereitzuhalten braucht!

Nach dem Gesetz bedeutet dies, dass sich jeder Thüringer Polizeibeamte in einer Einsatzunterstützung etwa nach der Hälfte seiner täglichen Dienstzeit 30 Minuten vom Dienst freistellen müsste. Mit anderen Worten: Funkgerät aus, Beine hochlegen, Mittagessen gehen, Karten spielen, Fernsehen schauen usw. Ich wage an dieser Stelle zu behaupten, dass dies kein einziger Polizeibeamter in einer Thüringer Einsatzunterstützung so macht.

Die Polizeibeamten der Einsatzunterstützungen des Landes Thüringen sind in ständiger Bereitschaft und wer-

den auch häufig für Unterstützungshandlungen von den DSL angefordert und müssen sofort in den Einsatz gehen. Dennoch werden die Beamten gezwungen, sich 30 Minuten Pause zu schreiben.

Noch viel interessanter sieht die finanzielle Unterstützung des Dienstherrn für die Einsatzunterstützungsbeamten aus. Obwohl Simone P. in einem regelmäßigen Rhythmus Schichtdienst versieht, steht ihr gemäß der Thüringer Erschwerniszulagenverordnung keine Wechselschichtdienstzulage zu. Auch diese gibt es nur für die Polizeibeamten, die Wechselschicht versehen. Es hakt hier an der Definition des Wechselschichtdienstes. Bisher hat sich noch kein Politiker in Thüringen getraut, einem Polizeibeamten in den Einsatzunterstützungen ins Gesicht zu sagen, dass sein Dienst kein Wechselschichtdienst nach dem Gesetz ist. Wieso auch? Es steht doch alles im Gesetz. Simones Schichten wechseln auch jede Woche. Dafür gibt es aber keinen Cent Zulage.

So muss man sich nicht wundern, dass die Bewerberzahl für die Thüringer Polizei im Jahr 2014 mit ca. 400 Bewerbern ein Rekordtief erreicht hat. Als ich mich 2009 bei der Thüringer Polizei bewarb, musste ich mich noch gegen 3200 Bewerber durchsetzen.

Vonseiten der Politik wurde in den vergangenen Jahren wenig dafür getan, vor allem den jungen Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen den Rücken zu stärken. Statt effektiv und schnell neue Anreize für Thüringer Polizisten zu schaffen, werden stattdessen in Meinungen beim Einstellungsverfahren die Anforderungen der Sporttests und des Rechtschreibtests herabgesetzt, damit überhaupt noch Bewerber die erste Hürde meistern. Dies ist definitiv der falsche Weg, zumal viele Bewerber die zweite Hürde beim Polizeiarzt dann trotzdem nicht überstehen.

Immer mehr junge Polizeibeamte wenden sich vertrauensvoll an mich, dass sie das Gefühl haben, ausgebrannt

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

Neuwahl des DGB-Chefs

zu sein. Viele Kollegen in den Einsatzunterstützungen wünschen sich seit Wochen mal wieder zwei Tage am Stück frei. Da schmerzen die niedrigen Bewerberzahlen in diesem Jahr doppelt. Denn die Arbeit jedes Polizeibeamten, der nicht eingestellt wird, muss von den Kollegen wie Simone P. zusätzlich mitgestemmt werden. Die JUNGE GRUPPE (GdP) Thüringen fordert deshalb von der neuen Landesregierung, die unsinnigen Pausenregelungen für Polizeibeamte in den Einsatzunterstützungen abzuschaffen oder die Pause sicherzustellen, eine einheitliche und angemessene Erschwerniszulage für alle Polizeibeamten der Einsatzunterstützungen und für alle Einsatzbeamten der Thüringer Bereitschaftspolizei und keine Diskussionen mehr bei der zeit- und inhaltsgleichen Übernahme der Ergebnisse der Tarifverhandlungen und eine entsprechende Verankerung im Gesetz.

Liebe Politiker, liebe Polizeiführung, die jungen Menschen sind die Zukunft der Thüringer Polizei. Sie dürfen nicht vergessen werden!

Bad Hersfeld (wg). Der bisheriger DGB-Bezirksvorsitzender Stefan Körzell hatte die Wählergunst auf seiner Seite und wurde im April 2014 in den DGB-Bundesvorstand gewählt. Aus diesem Grund trat er vom Amt des Bezirksvorsitzenden Hessen-Thüringen zurück. Am 19. Juli 2014 wurde in Bad Hersfeld mit Gabriele Kailing eine Frontfrau gewählt.

Gabriele Kailing von der IG BAU ist in der GdP bisher weitgehend unbekannt. Als einzige Kandidatin gewann sie mit einer überwältigen Mehrheit die Wahl. Mit 86 von 98 Stimmen bekam sie von allen Gewerkschaften des DGB viele Vorschusslorbeeren.

Gabriele Kailing ist 50 Jahre alt, verheiratet und hat eine Tochter. Bereits 1983 trat sie in die IG BAU ein. Im Anschluss an eine Ausbildung zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten arbeitet sie als Verwaltungsangestellte im Bezirksverband Gelnhausen. Bis 1991 vervollständigte Frau Kailing ihre Ausbildung zur Gewerkschaftssekretärin und war anschließend auch als Bundesjugendsekretärin sowie als Projektleiterin und Fachreferentin im Vorstandsbe-
reich eingesetzt. Seit 2011 stieg sie zur Abteilungsleiterin auf, bevor sie sich nun um den Vorsitz beim Bezirksvorstand Hessen-Thüringen bewarb. Neben etlichen ehrenamtlichen Funktionen im Bereich Wäch-

tersbach/Gelnhausen war sie im Bereich der Bildungsarbeit als Referentin für Seminare tätig.

Nun muss sie in die großen Fußstapfen von Stefan Körzell steigen, der mit Standing Ovations von diesem außerordentlichen Delegierten- tag verabschiedet wurde und wohl auch die eine oder andere Träne vergießen musste.

Aus dem politischen Bereich von Thüringen war Wirtschaftsminister Uwe Höhn (SPD) anwesend und wünschte Gabriele Kailing im Grußwort das richtige Händchen für die Thüringer zu besitzen. Zudem bot er an, für Gespräche immer offen zu sein.

Die Thüringer Gewerkschaften und die GdP Thüringen hoffen, dass die neue Vorsitzende an Bewährtem festhalten wird und die Arbeitsteilung für den DGB erhalten bleibt. Denn mit dem stellvertretenden Bezirksvorsitzenden Sandro Witt haben wir in Thüringen einen weitbekannten Mann mit politischem Hintergrund, der im Sinne des DGB seine Tätigkeiten für Thüringen bereits schon positiv in die Waagschale wirft.

Die GdP Thüringen wünscht Gabriele Kailing das nötige Glück und den nötigen Erfolg, um die richtigen Entscheidungen für die Arbeitnehmer, für ihre Gewerkschaften und auch für die GdP zu treffen.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

Geschäftsstelle:
Auenstraße 38 a
99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
E-Mail: gdp-thueringen@gdp.de

Redaktion:
Edgar Große (v.i.S.d.P.)
LPI Jena
Am Anger 30
Telefon: (0 36 41) 81-15 88
Telefax: (0 36 41) 81-15 94

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-2828



Sandro Witt, Stefan Körzell, Gabriele Kailing, Reiner Hoffmann (v. l. n. r.)

Foto: Gäbler



Zum Artikel „Von legionellenverseuchten Duschen“ (DP 10/14, Seite 5) erreichte uns folgende Zuschrift:

Beim Lesen der letzten Ausgabe der GdP-Zeitung kam zunächst Freude auf, da das Thema LEZ nur in der Rubrik „Info Drei“ Erwähnung fand und ich annahm, dass sich die Auseinandersetzung mit den Themen LEZ und ELS langsam versachlichen würde. Aber weit gefehlt. Beim Lesen des o. g. Artikels konnte ich feststellen, dass auch in dieser Ausgabe der GdP-Zeitung ein Seitenhieb auf die LEZ nicht fehlt. Mir drängt sich gar die Vermutung auf, dass er nicht fehlen sollte, da sich der besagte Artikel etwa zur Hälfte mit dem Thema LEZ auseinandersetzt.

Ich muss zugeben, mich ärgert diese Form der Darstellung der Arbeit der LEZ. Nicht nur, weil sie einseitig ist und oftmals von einer wenig fundierten Auseinandersetzung mit dem Thema zeugt. Sondern – und das ist der Hauptgrund meiner Verärgerung – weil sie ausblendet, dass auch hier Kolleginnen und Kollegen ihr Möglichstes tun, um die ihnen gestellten Aufgaben zu erfüllen. „Die LEZ“ ist nicht nur eine Anhäufung von Technik, hier leisten tagtäglich Beamte und Tarifbeschäftigte ihren anspruchsvollen Dienst. Keiner dieser Kollegen war vor dem 29. 11. 2013 in einer Position, die es ihm ermöglicht hätte, wesentlichen Einfluss auf die technischen und strukturellen Gegebenheiten der LEZ zu nehmen. Sie müssen mit der Ausstattung arbeiten, die sie hier vorfinden und sie tun dies mit viel Engagement! Vor diesem Hintergrund rufen schon Funksprüche von Kollegen, die die LEZ nicht erreicht haben und sich anschließend über die Unfähigkeit, Faulheit etc. der LEZ auslassen, meinen Unmut hervor. Die Äußerung eines Dienststellenleiters und ehemaligen GdP-Landesvorsitzenden ärgert mich einfach nur.

Die durch Kollegen Grosa dargestellten Ursachen für die „Nichterreichbarkeit der LEZ über Funk“ sind richtig. Der Umgang mit dem Umstand ist es nicht. Bei einer Einsichtnahme in die Dienstanweisung zum ELS und einen vergleichenden Blick auf die Tastenfelder der Digitalfunkgeräte wird augenfällig, dass es Tasten für Statusmeldungen und einen roten Knopf gibt, die genau dafür vorgesehen sind, sie in den beschriebenen Fällen zu nutzen. Ist die LEZ über Funk nicht zu erreichen, weil der Disponent gerade einen Notruf bearbeitet, könnten die Statusangaben 5 (Sprechwunsch) oder 0 (pri-

orisiertem Sprechwunsch) genutzt werden. Ein nicht im Notruf gebundener Disponent wird sich umgehend des Sprechwunsches annehmen. In Fällen, in welchen ein Kollege um Hilfe rufen will, kann er den roten Notrufknopf an seinem Digitalfunkgerät nutzen. Aufgrund der häufigen Fehlbedienung dieser Taste in den letzten Monaten, haben die Kollegen der LEZ in den dann anlaufenden Routinen schon einige Übung. Für die günstigen Fälle, in denen die Kollegen tatsächlich ein Funkgerät mitführen und für die noch günstigeren Fälle, in denen diese dann auch im ELS eingepflegt sind, stimmt die Aussage des Herrn Präsidenten: „A na, der muss ned sterben.“ Aber auch in den Fällen, in denen die LEZ auf anderen Wegen von der Notlage eines Beamten erfährt, werden wir alles tun, um dem Kollegen schnellstmöglich zu helfen. Zur Not – und das entspringt dem Selbstverständnis der hier arbeitenden Disponenten als Polizeibeamte – auch unter Inkaufnahme des einen oder anderen verlorenen Notrufs, da die Sicherheit der Kollegen oberste Priorität hat. Sicher, in der LEZ geschehen immer noch Fehler – mitunter passt die Verortung nicht oder man kommt aufgrund der Äußerungen am Notruf, die nicht weiter hinterfragt wurden, zu einer falschen rechtlichen Einordnung und entsendet einen Streifenwagen zu einem Einsatz, der nicht erforderlich gewesen wäre. Die Entgegennahme, Verschriftung und Bearbeitung eines Notrufes einer älteren Dame, die in der örtlich zuständigen Dienststelle als stimmenhörende, geistig verwirrte Person abgetan wird, gehört meiner Auffassung nach nicht in diese Kategorie. Jeder Bürger hat das Recht, sich über die 110 mit der Polizei in Verbindung zu setzen, wenn er sich vermeintlich in einer Notsituation befindet. Aufgabe der Polizei ist es, geeignete Maßnahmen zur Sachverhaltserforschung einzuleiten. Die Disponenten der LEZ können vieles, aber eines können sie definitiv nicht: „Hellsehen“. Es ist ihnen also nicht möglich am Telefon zu entscheiden, ob es sich zum 99. Mal um eine imaginäre Person handelt, die sich in der Wohnung der Dame aufhält oder ob es der eine Fall ist, in welchem die Person real ist. Aus diesem Grund werden die Disponenten auch in Zukunft jeden Sachverhalt von Relevanz aufnehmen und gemeinsam mit der örtlich oder sachlich zuständigen Dienststelle geeignete Schritte zur Abwehr der Gefahr oder Sicherstellung der Strafver-

folgung einleiten. Denn was kommt nach der geistig verwirrten Dame? Das Trinkerpärchen, was sich immer mal wieder schlägt und dann wieder verträgt? Die Gartennachbarn, die sich über Jahre schon gegenseitig anzeigen, bei denen aber bis jetzt noch nie was Ernsthaftes passiert ist?

Die Kollegen der LEZ sehen sich gerade im Zusammenhang mit der Aufnahme und Verschriftung von Notrufen im ELS einem breiten Spektrum von Beschwerden ausgesetzt, die von „die nehmen alles an“ bis hin zu „das riecht aber nach Strafvereitelung“ reichen. Schon aus fürsorglichen Gründen haben die Disponenten die Anweisung erhalten: „Wir wimmeln nichts ab!“

Ich bin froh darüber, dass seit Anfang Oktober drei neue Kollegen in meiner Schicht ihren Dienst verrichten. Das gibt mir die Möglichkeit, die Arbeit auf einige Schultern mehr zu verteilen und so dem Zustand des permanenten Überschreitens der Belastungsgrenze entgegenzuwirken. Auch mit dieser Personalführung wird die Mischung aus erfahrenen Leitstellenmitarbeitern, Kollegen, die bis vor Kurzem ihren Dienst im Streifenwagen versehen haben, und jungen Kollegen, die erst vor zwei Jahren ihre Ausbildung beendet haben, beibehalten. Dieser Mischung sind, meiner Meinung nach, wertvolle Impulse zu verdanken, die dazu beigetragen haben, die Leistungsfähigkeit der „LEZ“ positiv zu beeinflussen. Ich wende mich daher entschieden gegen die Aussage von Kollegen Grosa, dass junge Kollegen für die Arbeit in der LEZ ungeeignet sind.

Wir als Mitarbeiter der LEZ werden auch in Zukunft daran arbeiten, uns weiter zu verbessern und die Aufgaben, die uns für die Bürger und die Organisation übertragen worden sind, zu erfüllen. Ich stimme Kollegen Grosa in seiner Aussage, dass es noch viel zu tun gibt, voll und ganz zu. Ich halte es aber für sinnvoll, wenn hierzu nicht übereinander gesprochen (oder in diesem Fall geschrieben), sondern das direkte Gespräch gesucht wird. Aus diesem Grund habe ich meinen Leserbrief vor dem Absenden an die Redaktion mit Herrn Grosa besprochen. Im Ergebnis des Telefonats bleibt festzustellen, dass Kollege Grosa seine Finger auch weiter in Wunden legen wird, dass das Miteinanderreden aber von immenser Wichtigkeit ist. Ersteres freut mich als Gewerkschaftsmitglied, das Zweite in meiner Funktion als Schichtleiter in der LEZ.

Sascha Zink



Erste Aufgaben diskutiert

Erfurt (eg). Am 25. 9. 2014 trat der Fachausschuss Kriminalpolizei der GdP Thüringen zum ersten Mal nach dem Landesdelegiertentag zusammen und wählte einen Vorstand. Fachausschussvorsitzender ist Henry Hartmann aus der KPS Weimar. Sein Vertreter ist Sven Wunderlich aus dem LKA und als Schriftführer arbeitet Gunnar Niewöhner aus der KPI Erfurt.

Der Landesvorsitzende der GdP Thüringen, Kai Christ, hatte die Sitzung eröffnet und die Teilnehmer über die aktuelle Gewerkschaftsarbeit informiert. Schwerpunkte seien dabei die Zusammenarbeit mit der zukünftigen Landesregierung und Fragen der weiteren Entwicklung der Thüringer Polizei. Christ unterstrich dabei die ablehnende Haltung der GdP zu einem weiteren Personalabbau, unabhängig von jeder künftigen Regierungskoalition. Wenn alle derzeit vorhandenen Polizeidienststellen in Thüringen auf dem Level gehalten werden sollen, auf dem sie heute sind, dann gehe das nicht mit weniger Personal. Sowohl die Dienststärken als auch die Aufgaben der Polizei lassen keine weitere Personalreduzierung zu. Andernfalls drohen Einschnitte in die polizeiliche Grundversorgung der Bevölkerung oder Abstriche bei der Aufgabenerfüllung. Beides könnten Politik und Regierung nicht ernsthaft in Erwägung ziehen und es entspräche auch nicht dem Selbstverständnis der Thüringer Polizei.

Zur weiteren Entwicklung der Thüringer Polizei stellte der Landesvorsitzende zunächst fest, dass sich die Polizeistrukturreform nun seit mehr als zwei Jahren in der Umsetzung befindet und es Zeit sei, die PSR auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Der GdP seien eine Reihe von Problemen bekannt, die der Überprüfung und gegebenenfalls Nachregulierung bedürfen. Die Ergebnisse der Strukturüberprüfung des LKA seien bisher nicht umfänglich bekannt gemacht worden. So könne man auch noch nicht erkennen, ob sich der Aufwand bei dieser Überprüfung tatsächlich gelohnt habe. Nun sei bereits eine neue Arbeitsgruppe in Aktion, welche sich mit der zukünftigen Ausrichtung der Kriminalitätsbekämpfung beschäftigen

soll. Christ erinnerte daran, dass sich die GdP und die Personalvertretungen bereits im Rahmen von PSR dafür ausgesprochen hatten, diesen Bereich gleich mitzubetrachten. 2011 war diese Forderung abgelehnt worden, um dann 2014, nun mit einer eigenen Arbeitsgruppe, doch angefasst zu werden. Diese ständigen Strukturdiskussionen brächten ständig Unruhe in die Thüringer Polizei und hinderten die Beschäftigten daran, in Ruhe ihrer Arbeit nachzugehen.

In der anschließenden Diskussion wurde dann von den Teilnehmern auch eine Reihe von Grundbedingungen formuliert, die für eine erfolgreiche Arbeit des Fachausschusses der GdP und der Kriminalpolizei in Thüringen wichtig sind. Gewerk-

stimmt werden. So sollen die Probleme der Kriminalpolizei dort erhoben werden, wo sie am besten bekannt seien. Dadurch könne auch auf regionale Besonderheiten der einzelnen Dienststellen besser eingegangen werden.

Grundvoraussetzungen für eine funktionierende Kriminalpolizei wurden formuliert. Dazu gehören die Erhaltung der Strukturen der Kriminalpolizei, der Stopp des weiteren Personalabbaus und die Sicherung einer ausreichenden Personalausstattung der Dienststellen. Dazu zählen weiter die Verbesserung des Lehrgangsangebotes für die Beschäftigten der Kriminalpolizei und die weitere Spezialisierung der Kollegen. Die bessere Bewertung der Dienstposten bei der Kriminalpolizei insgesamt und höherbewertete Dienstposten für herausgehobene Sachbearbeitung wurden ebenfalls gefordert.

Ein weiterer Schwerpunkt sei die Verbesserung der Lageauswertung, der Informationssammlung und -steuerung und die Zentralisierung der Bereiche Lagebild/Auswertung im TLKA zur Erleichterung der Zusammenarbeit in den Flächendienststellen. Der zunehmenden Nutzung von IuK-Technik zur Begehung von Straftaten ist technisch und personell noch stärker Rechnung zu tragen (Ausbau der RBE, spezielle Ermittlergruppen für Cybercrime). Dazu gehören auch die materielle Sicherstellung der für die Vorgangsbearbeitung erforderlichen IuK-Technik und der Verfahren. Jeder Ermittler muss über einen PC verfügen können, die Zahl der internetfähigen Rechner müsse deutlich erhöht werden. Die Einführung der elektronischen KAN-Akte soll weiter vorangetrieben werden.

Diese Themenkreise sollen im Detail noch stärker aufbereitet werden. Danach sollen sie gemeinsam mit dem Landesvorstand an den Dienstherrn herangetragen und auf deren Umsetzung gedrängt werden. Auf diese Art und Weise könne den Interessen der Gewerkschaftsmitglieder in der Kriminalpolizei und der Beschäftigten der Kriminalpolizei insgesamt am besten Rechnung getragen werden, waren sich die Fachausschussmitglieder am Ende der Sitzung sicher.



schaftlich soll eine kontinuierliche Arbeit des Fachausschusses gewährleistet werden, damit sich die Beschäftigten der Kriminalpolizei in der GdP auch vertreten fühlen. Dazu soll die Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand verbessert und die Arbeit des Fachausschusses transparenter gestaltet werden.

Für einzelne Themen, wie die Intensiv- und Zielfahndung, KG gebe es schon sehr konkrete Vorschläge, diesen Bereich beim TLKA zu konzentrieren, dadurch effektiver zu gestalten und obendrein noch Stellen für Ermittlungsbereiche freizusetzen. Dazu werde man sich auch mit der Arbeitsgruppe „Zukünftige Ausrichtung der Kriminalitätsbekämpfung“ in Verbindung setzen. Weitere Themenfelder sollen durch Befragungen der Mitglieder in den Kriminalpolizeidienststellen be-



Warnwesten nicht mehr ausreichend!

Von Albert Heinecke, Vorstandsmitglied des Hauptpersonalrates der Thüringer Polizei

Gemäß § 53 a StVZO muss in Kraftfahrzeugen mindestens eine Warnweste mitgeführt werden. Eine ausdrückliche Regelung, wann und wie diese dann auch tatsächlich zu tragen ist, gibt es nicht! Insofern „schützt“ das Gesetz all diejenigen, die sich im öffentlichen Straßenverkehrsraum als aktive oder passive Verkehrsteilnehmer/-innen mit einer nicht oder nur schwer zu erkennenden Bekleidung außerhalb von Kraftfahrzeugen aufhalten/bewegen.

Anders im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Nach den Grundsätzen des Arbeitsschutzes (§ 4 ArbSchG) sind Gefährdungen durch zwangsläufig wirkende technische oder organisatorische Maßnahmen entgegenzuwirken. Reicht das nicht aus, muss der Beschäftigte zusätzlich mit einer entsprechenden persönlichen Schutzbekleidung/-ausrüstung ausgestattet werden. In Verbindung mit § 83 ThürBG gilt das auch für Beamte. Hier ist seit Langem anerkannt, dass eine ausreichende Warnschutzbekleidung für Menschen, die auf verkehrsnahen Flächen oder unmittelbar im Gefahrenbereich des fließenden Verkehrs arbeiten, unverzichtbar ist und ihre fluoreszierenden Farben und reflektierenden Streifen die Sichtbarkeit für andere Fahrzeugführer erhöht und somit hilft, Unfälle zu vermeiden.

Was unter einer ausreichenden Warnschutzbekleidung zu verstehen ist, wurde nunmehr europaweit gleich in der „EN ISO 20471 Hochsichtbare Warnkleidung“ neu festgelegt. Für passive Verkehrsteilnehmer (darunter fällt z. B. auch der Beamte, der einen Verkehrsunfall aufnimmt!) wird in Abhängigkeit von der Geschwindigkeit der vorbeifahrenden Fahrzeuge in drei Gefahrenklassen unterschieden. Daran richtet sich dann auch die Warnschutzfähigkeit der Arbeitsbekleidung aus. In der Gefahrenklasse 3, gefahrene bzw. zu erwartende Geschwindigkeiten von 60 und mehr km/h, könnten die für die Polizei eingeführten gelben Warnwesten nur noch bei Notsituationen eingesetzt werden. Das Handeln der Polizei kann grundsätzlich jedoch keine Notsituation im Sinne der verkehrs- und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften darstellen. Somit verlangt der Arbeitsschutz Warnkleidung der Klasse 3, die mindestens über 0,8 m² fluoreszierendes Hintergrundmaterial (regelmäßig rot bzw. gelb) und

0,2 m² (weißes) Reflexionsmaterial verfügen muss und aus Gründen der besseren Rundumsichtbarkeit den Torso und die Arme und/oder die Beine mit fluoreszierendem Material und retroreflektierenden Streifen umschließt. Dies können Warnwesten nicht erfüllen.

In Thüringen gibt es für die Autobahnbetreuung schon einen anerkannt guten Warnparka. In den anderen Dienststellen schleicht die Ausstattung jedoch den Normvorgaben um Meter nach. Nicht nachvollziehbar bleibt die damalige ablehnende Haltung der Bekleidungskommission, eine solche witterungsgerechte Warnschutzbekleidung als notwendig für alle im Außendienst der Thüringer Polizei anzuerkennen. Selbst die aufgeführten rechtlichen Vorgaben und die z. T. sehr kritisch zu sehende Selbstausrüstung konnte dieses Gremium nicht in die Lage versetzen, sich zu einer Entscheidung durchzurufen. Doch es ist wie immer: Der Antragsteller, hier die LPI Gera, wird beauftragt, die Entscheidungsunsicherheiten der Bekleidungskommission mit einem Konzept zur Weiterentwicklung der

Dienstbekleidung in Hinblick auf die Erkennbarkeit bei Handlungen im öffentlichen Verkehrsraum auszugleichen.

Unter dem Leiter der LPI Gera arbeitet diese Projektgruppe nun seit Anfang Juni 2014 und wird den der LPD vorzulegenden Abschlussbericht sicherlich auch pünktlich im November 2014 abliefern. Mein persönlicher Eindruck zu den Mitwirkenden und meine sich daraus ergebenden Erwartungen an das zu erreichende Ziel sind sehr positiv! Und ohne das Ergebnis vorwegnehmen zu können, gehe ich davon aus, dass es nicht mehr um die Frage geht, ob eine solche wetterfeste Warnbekleidung landesweit für alle im Polizeivollzugsdienst Beschäftigten eingeführt werden muss, sondern nur noch darum, was beschafft werden soll. Wie gesagt, Fachleute bewerten die in 2011 für die API nachbeschafften gelben Warnparka als sehr gut geeignet. Das sprichwörtliche Rad ist also schon erfunden, es muss nur noch leicht verbessert allen Kolleginnen und Kollegen als Grundausrüstung kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

GdP INTERN

Zielfahnder rehabilitiert

Im sogenannten Schäfer-Bericht zum Verhalten der Thüringer Behörden und Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung des „Zwickauer Trios“ wurden unter anderem schwere Vorwürfe gegen die Zielfahndung des Thüringer Landeskriminalamtes und seinen Leiter Sven W. erhoben. Dies führte dazu, dass dieser von seiner Funktion als Zielfahnder abgelöst wurde. Ohne genaue Kenntnis des Sachverhaltes hatte der stellv. Landesvorsitzende der GdP Thüringen, Edgar Große, die Ablösung von Sven W. als rechtens bezeichnet. Dadurch war der Eindruck entstanden, die GdP stünde nicht zu ihrem Mitglied, was einer Vorverurteilung gleichkam.

Durch den im August 2014 vom Untersuchungsausschuss 5/1 des Thüringer Landtages vorgelegten Bericht wird Sven W. nun vollständig rehabilitiert. Ausschussvorsitzende Dorothea Marx (SPD) sagte in der Sondersitzung des Thüringer Landtages am 22. 8. 2014

wörtlich: „Einen weiteren Beleg für die eingangs bereits genannte Wandlung der anfänglichen Mutmaßungen über eine Behinderung oder eine Fahndungsbremse durch Eigeninteressen des Verfassungsschutzes zu scheinbar feststehenden Tatsachen gibt nicht nur der bekannt gewordene Hinweis des Zielfahnders Wunderlich vom Jahr 2001, für den er aus unserer Sicht zu Unrecht öffentlich verrissen wurde. Wir haben in den Unterlagen auch andere Beweise dafür gefunden.“ Anfang 2014 hatte die Behördenleitung des TLKA bereits erkannt, dass der Beamte nicht länger zum „Schutz“ seiner Person „von seinem Amt entbunden“ werden musste und hatte ihn wieder als Leiter der Zielfahndung eingesetzt. Der Vorgang sollte für alle Beteiligten Anlass sein, zukünftig bei vergleichbaren Sachverhalten solche negativen Auswirkungen für die betroffenen Beamten zu verhindern und hinter ihnen zu stehen.



SENIORENJOURNAL

Sport macht Spaß

Saalfeld (sw). Am 10. September war es soweit, das 2. Sportfest der Seniorengruppe der GdP Saalfeld nahm seinen Lauf. Ort des Geschehens war, wie im vorigen Jahr, die Minigolfanlage in Hohenwarthe.

Auf dem Wettkampfplan standen 18 verschiedene Bahnen Minigolf, Basketballwerfen, Medizinballwerfen, Büchsenwerfen und Pfeilewerfen auf eine Zielscheibe. Mit viel Sportbegeisterung und Enthusiasmus machten sich die Teilnehmer an die einzelnen Übungen

Am Anfang stand das Minigolf. Die unterschiedlichen Schikanen und Hindernisse auf den einzelnen Minigolfbahnen verlangten volle Konzentration. Beim Basketballwerfen war es ebenfalls nicht einfach, den Korb bei jedem Wurf zu treffen. Beim Büchsenwerfen versuchte jeder seine Zielsicherheit zu beweisen. Das Medizinballwerfen forderte von jedem die letzten Kraftreserven ab. Und beim Pfeilewerfen waren nochmals Konzen-

tration und Zielsicherheit gefragt.

Bei den Frauen gab es zwei erste Plätze, Annerose Dufft und Eva Bailer mit jeweils 88 Punkten. Es folgten Christine Fischer und Brigitte Fuchs mit jeweils 85 P. und Ute Klingner mit 84 P.

Bei den Männern belegte Dietmar Wachter mit 87 Punkten den ersten Platz, ihm folgte Siegfried Kloth mit 86 P. und Erich Hüttenrauch mit 82 P. Herzlichen Glückwunsch den Siegern.

Auch für die Gaumenfreuden war gesorgt. Es gab Rostbratwurst und Rostbrätel. Bei unserem Peter Leichauer bedanken wir uns für die kulinarische Sicherstellung, bei Gerhard Mör-

ke für die Betreuung des Rostes, bei Gerd Heide und Siegfried Kloth für die sportliche Vorbereitung und Durchführung sowie nicht zuletzt bei dem Team der Minigolfanlage für die Möglichkeit, unser Sportfest in Hohenwarthe durchführen zu können.



Sportfest am 10.09.2014

Foto: Bhanft

AUS DEN KREISGRUPPEN

GdP sponsert neue Trikots für ESU

Gera (tb). Am 12. 7. 2014 fand bereits zum 13. Mal der Elstertalmarathon statt. Traditionsgemäß konnte die Distanz von 42,195 Kilometern auch in Form eines Staffellaufes bewältigt werden.

Da es dem Leiter der Landespolizeiinspektion Gera, Andre Röder, und dem Leiter der Einsatzunterstützung (ESU) in Gera, Matthias Seidel, ein Anliegen war, in diesem Jahr eine eigene Staffel „ESU Gera“ auf die Beine zu stellen, reagierten der Vorsitzende der Kreisgruppe Gera, Jens Krause, und der Vorsitzende der JUNGEN GRUPPE Thüringen, Torssten Burkhardt, umgehend und finanzierten gemeinsam 15 einheitliche Trikots.

Die Trikots kamen zum Elstertalmarathon erstmalig zum Einsatz und können fortan bei Sportveranstaltungen jeglicher Art zur internen und externen Repräsentation der Einsatzunterstützung Gera verwendet werden. Der derzeitige Zugführer der Einsatzunterstützung, Ronny Hatzel, nahm die Trikots am 12. 7. in Empfang und

bedankte sich ganz herzlich bei den GdP-Funktionären Krause und Burkhardt.

Die Trikots sind eine von vielen verschiedenen GdP-Aktionen der JUNGEN GRUPPE in Gera. Es ist sicher nicht immer einfach, jeden Wunsch der Kollegen und Kolleginnen im Freistaat Thüringen in die Tat umzusetzen, doch die Trikots sind ein Beispiel dafür, dass durch das Miteinanderreden viel bewirkt werden kann.

Am Ende stand ein hervorragender 3. Platz der Staffel „ESU-Gera“ bei 19 gemeldeten Staffeln zu Buche. Der Stolz, mit dem die Kollegen im einheitlichen „Look“ mit dem Emblem der ESU Gera auf der Brust auf das Siegerpodest stiegen, ist nicht mit

Geld aufzuwiegen und trug zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls bei. Die erreichte Zeit von unter drei Stunden war da fast schon Nebensache, wobei diese alle Erwartungen der Kollegen bei Weitem übertraf. Erwähnt sei an dieser Stelle noch, dass der Leiter der ESU Gera, Matthias Seidel, als Startläufer die ESU-Staffel eröffnete und damit den Grundstein für die gute Platzierung der Staffel legte.



Übergabe der Trikots

Foto: KG Gera





Interne Ermittlungen in ...

... Thüringen

Mit Wirkung vom 1. Februar 2013 wurden die Aufgaben der Organisationseinheit „Interne Ermittlungen“ der Landespolizeidirektion übertragen. Die „Interne Ermittlungen“ wurde dem Präsidenten der Landespolizeidirektion direkt unterstellt. Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt der Landespolizeidirektion.

Die „Interne Ermittlungen“ bearbeitet Strafanzeigen sowie Verdachtslagen gegen Angehörige der Thüringer Polizei, die in einem Zusammenhang mit der Dienstausübung stehen. Die Bearbeitung von Straftaten, die außerhalb des Dienstes begangen wurden, erfolgt, sofern der Sachverhalt eine besondere Öffentlichkeitswirksamkeit hat oder haben kann, das private Handeln konkrete Auswirkungen auf den Dienst hat und/oder die Schwere der Tat erheblich ist. Der Präsident der Landespolizeidirektion entscheidet über die Bearbeitungszuständigkeit. Soweit die Landespolizeidirektion keine Zuständigkeit der „Internen Ermittlungen“ erkennt, kann sie die Bearbeitung einer Landespolizeiinspektion zuweisen.

Die „Interne Ermittlungen“ ist grundsätzlich zuständig für die Bearbeitung aller in § 74 Abs. 2 GVG aufgeführten Straftaten. Darüber hinaus ist sie zuständig für die Bearbeitung ausgewählter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, der Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereiches und gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit und die persönliche Freiheit. Weiterhin ist sie zuständig für die Bearbeitung ausgewählter Straftaten des einfachen und schweren Diebstahls und der Unterschlagung, Raubstrafaten und Erpressungen, Strafreitelung im Amt, Betrug im schweren Fall und Untreue, gemeingefährliche Straftaten, Straftaten im Amt, Verstöße gegen das Waffen und das Betäubungsmittelgesetz.

Seit der geänderten Zuständigkeit können sich die „Internen Ermittler“ auf ihre eigentliche Arbeit konzentrieren und erzielen gute Erfolge dabei.

Edgar Große

... Sachsen

Innerhalb der sächsischen Polizei werden Amtsdelikte von den zuständigen Organisationseinheiten, welche bei den Polizeidirektionen angesiedelt sind, bearbeitet. Bei den Kriminalpolizeiinspektionen werden die Straftaten, die nur von Amtsträgern verwirklicht werden können, im Dezentrat 1 – Höchstpersönliche Rechtsgüter – Kommissariat Amtsdelikte, im engen Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft bearbeitet. Sie sind vorwiegend im dreißigsten Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) geregelt. Zweck der Strafe ist es insbesondere, Korruption innerhalb des Staatsapparates zu verhindern. Die Strafandrohungen sind daher auch recht hoch.

Der Begriff des Amtsträgers ist in § 11 Nr. 2 StGB legal definiert. Amtsträger sind danach Beamte, Richter, weitere Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehen (Notare, Minister der Bundes- und Landesregierungen, parlamentarische Staatssekretäre, Parlamentspräsidenten) und sonstige Personen, die dazu bestellt sind, Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrzunehmen.

Damit können auch Privatrechtssubjekte, soweit sie organisatorisch an eine Behörde angebunden sind, Amtsträger sein (z. B. Mitarbeiter der öffentlichen Sparkassen).

Amtsdelikte werden in echte und unechte Amtsdelikte unterschieden. Echte Amtsdelikte – auch eigentliche Amtsdelikte genannt – sind solche, die nur von Amtsträgern begangen werden können und bei anderen Personen straflos sind.

Dazu zählen Vorteilsnahme und Bestechlichkeit, Aussageerpressung, Verfolgung Unschuldiger bzw. Vollstreckung gegen Unschuldige, Falschbeurkundung im Amt, Rechtsbeugung und Verletzung von Dienst- und Steuergeheimnissen.

Als unechte Amtsdelikte werden Delikte bezeichnet, die allgemein strafbar sind, bei Amtsträgern aber zu einem höheren Strafmaß führen, beispielsweise Körperverletzung im Amt, Gefangenbefreiung im Amt und Strafreitelung im Amt.

Matthias Büschel

... Sachsen-Anhalt

In den drei Polizeidirektionen werden interne Ermittlungen in Strafsachen jeweils in den Kommissariaten 31 (K31) der Zentralen Kriminalitätsbekämpfung geführt. Die Bearbeitungszuständigkeit der K31 umfasst insbesondere echte und unechte Amtsdelikte, Korruptionsdelikte sowie Straftaten von Bediensteten der Polizei, die außerhalb des Dienstes begangen wurden.

Den K31 steht im Informationsverarbeitungssystem ein geschützter Bereich zur Verfügung, der für den Zeitraum der Ermittlungen in Strafverfahren gegen Bedienstete die erhobenen Daten vor den Blicken Neugieriger abschirmt. Zum Abschluss der Ermittlungen werden die Daten allerdings in den offenen Bereich verschoben, den faktisch jeder Polizeibeamte einsehen kann. Der Schutz gilt demnach nicht den Betroffenen, sondern der Realisierung gedeckter Ermittlungen bzw. der Verhinderung von Strafreitelung.

Die Polizeiverwaltung führt ebenfalls interne Ermittlungen in den PDen durch, die nach Abschluss des Strafverfahrens einen disziplinarrechtlichen Überhang zu prüfen hat und auf die Erkenntnisse des Strafverfahrens zurückgreift. Sie kann eigene Ermittlungen vornehmen und selbst Strafen verhängen.

Der in den Strafverfahren gegen Bedienstete zu treibende Aufwand ist beachtlich, da grundsätzlich alle Verfahrensbeteiligte zu hören sind. Überdies ist in diesen Verfahren vielfach ein enormes Informationsaufkommen vorhanden, das zu erheben und mit den Aussagen abzugleichen ist.

Der deutlich größte Anteil von Verfahren bezieht sich auf Schutzpolizisten im Streifendienst. Jedoch sei erwähnt, dass gerade die diesen Verfahren zugrunde liegenden Strafanzeigen oftmals als unrealistisch einzuschätzen sind. Auch wenn die Staatsanwaltschaft diesen Umstand bei ihren Entscheidungen zum Verfahrensausgang berücksichtigt, verbleibt das größte Risiko, Betroffener interner Ermittlungen zu werden, bei den Beamten der Schutzpolizei.

Burkhard Wagner

